

Korn- und Brodpreise von den 20 Jahren 1836-1855

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 22. Die Entlassung aus der Vormundschaft des Staates (Entvogtigung) geschieht durch Schlußnahme des Vogteiraths.

Bei allfälligen Ansuchen, um Entlassung vor der gesetzlichen Volljährigkeit, wird er die vorgebrachten Gründe ebenfalls erwägen und den Umständen gemäß entscheiden."

Korn- und Brodpreise von den 20 Jahren 1836 — 1855.

Die Brodpreise im Appenzellerland werden, obschon hier keine amtliche Brodtaxe besteht, mittelbar durch die Preise des Kornmarktes in Norschach Woche für Woche bestimmt, und es sind somit die Durchschnittspreise des Kornes an dortigem Markte und die hierauf wie auf den Marktverkehr basirte st. gallische Brodtaxe auch für unsere Brodpreise maßgebend. Die nachstehenden Angaben sind den st. gallischen Amtsberichten, somit der zuverlässigsten Quelle, entnommen. Die Brodpreise im Appenzellerlande sind bekanntlich, je nach der Entfernung vom Fruchtmarkt, der Qualität des Brodes und der Konkurrenz etwas verschieden und dürften für den Laib Brod 10 bis 15 Rappen differiren. Die niedrigsten Preise bestehen gewöhnlich in Grub, Heiden, Luzenberg etc., sie kommen in der Regel der Brodtaxe in Norschach gleich.

Durchschnittspreise des Viertels (Schweizermaß)
Korn (glatte Frucht) am Kornmarkt in Norschach.

Jahrgang.

1836:	1 fl.	11 ½ fr.
1837:	1 =	— =
1838:	1 =	13 =
1839:	1 =	22 =

1840:	1 fl.	15	fr.
1841:	1 =	9	=
1842:	1 =	16	=
1843:	1 =	27	=
1844:	1 =	32	=
1845:	1 =	26	=
1846:	1 =	55	=
1847:	2 =	29	=
1848:	1 =	18	=
1849:	1 =	11	=
1850:	1 =	3 ¹ / ₄	=
1851:	1 =	18 ¹ / ₂	=
1852:	3 Fr.	33 Rp.	= 1 fl. 34 fr.
1853:	3 =	49 =	= 1 = 38 =
1854:	4 =	83 =	= 2 = 16 =
1855:	4 =	45 =	= 2 = 6 =

Preise eines Laibs Kernbrod zu 4 Pfunden
(à 40 Loth) appenzellisches Gewicht in Grub.

Jahrgang.	Niedrigster Preis.	Höchster Preis.
1836:	12 Kreuzer.	14 Kreuzer.
1837:	12 "	18 "
1838:	15 "	20 "
1839:	18 "	21 "
1840:	15 "	21 "
1841:	14 "	21 "
1842:	18 "	20 "
1843:	17 "	27 "
1844:	18 "	26 "
1845:	17 "	26 "
1846:	26 "	38 "
1847:	28 "	44 "
1848:	15 "	27 "
1849:	13 "	17 "
1850:	12 "	20 "

1851:	17 Kreuzer.	26 Kreuzer.
1852:	70 Rp. = 20 fr.	103 Rp. = 29 fr.
1853:	67 = = 19 =	119 = = 34 =
1854:	102 = = 29 =	156 = = 44 =
1855:	110 = = 31 =	123 = = 35 = *)

L i t t e r a t u r.

Liebeshall und Wiederhall aus der Charwoche.
Zwei Worte des Herrn, ausgelegt in vier Predigten von E. A. Kopp, Pfarrer in Arnäschen.
Bern, bei Wüterich-Gaudard. 1856.

Ohne Vorwort über Veranlassung oder Ursache zur Herausgabe bringt der Verfasser diese vier in der Charwoche 1856 zu Arnäschen gehaltenen Predigten vor ein größeres Publikum. Auch den etwas gesuchten Titel rechtfertigt er mit keiner Silbe. Ohne Zweifel sollten die mit warmem Gemüthe in Liebe vor der Gemeinde gesprochenen Worte durch den Druck einen Wiederhall finden, zunächst bei Denen, die sie gehört haben und in den Häusern ein Andenken werden an das schöne Fest.

In genauestem Anschlusse der Gedanken an das Textwort, und, fast jede Silbe desselben mitunter sinnig deutend, spricht der Verfasser in den zwei ersten Predigten über Luf. 22, 19.: „Das thut zu meinem Gedächtnisse.“ Es sind also Abendmahlspredigten, die diesen Namen in der höchsten Bedeutung des Wortes verdienen.

Die Einleitung zur ersten weist hin auf Luther's und Zwingli's differirende Auslegung der Einsetzungsworte, wobei

*) Zu 5 & neu Gewicht.